

ZBB 2013, 186

InsO §§ 131, 140, 143; ZPO § 829

Anfechtbarkeit von Zahlungen trotz anfechtungsfester Kontopfändigung bei Guthabenweiterleitung der Bank an den Gläubiger erst im Drei-Monats-Zeitraum

LG Berlin, Urt. v. 14.11.2012 – 50 S 25/12 (rechtskräftig; AG Schöneberg), ZIP 2013, 947 =ZVI 2013, 38

Leitsatz der Redaktion:

Erlangt der Gläubiger zunächst ein anfechtungsfestes Pfändungspfandrecht an einem Guthaben eines Kontos des Schuldners, zahlt die Bank jedoch das gepfändete Guthaben zunächst an Dritte aus und leitet erst das im Drei-Monats-Zeitraum neu entstandene Guthaben an den Pfändungsgläubiger weiter, unterliegt die demnach erfolgte Befriedigung der Anfechtung gem. § 131 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 2 InsO.